

Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte

Nr. 6

Anröchte, 26. April 2018

23. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil VI" – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	30

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil VI" – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil VI“, Anröchte wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich angrenzend an den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Anröchte-West“ Teil V.2, im Nord-Westen der Gemeinde Anröchte. Nördlich des Plangebietes grenzen unmittelbar landwirtschaftliche Flächen an, östlich grenzt der Geltungsbereich ebenfalls an Ackerflächen und das vorhandene Regenrückhaltebecken sowie in ca. 75 m Entfernung an das Naturschutzgebiet „Güllerbach/Lobbenbach“. Nach Westen hin wird das Plangebiet durch die Bundesstraße B55 begrenzt.

Das Gebiet hat eine Größe von rund 9,5 ha und beinhaltet die Grundstücke: Gemarkung Anröchte, Flur 6; Flurstücke 16/3, 16/4, 169 tlw., 174, 177, 179, 181, 184 tlw., 185 tlw., 290 tlw., 292, 293 tlw., 313 tlw., 322, 324 tlw., 327 tlw., 331 tlw., und 368 tlw.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Schall- und Schadstoffemissionen
- Informationen zur Erholungsnutzung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere

- Informationen zu Tieren
- Informationen zu geschützten Arten, artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen

- Informationen zu Pflanzen / Biotoptypen

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altlasten
- Informationen zum Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

- Informationen zur Landschaft
- Informationen zum Eingriff in Natur- und Landschaft

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft

- Informationen zu Schadstoffemissionen und deren Einwirkung auf das Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- keine Kultur- und sonstigen Sachgüter vorhanden

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Geologischer Dienst (fehlendes Baugrundgutachten, verkartungsfähiges Gestein)
- Landwirtschaftskammer (einvernehmlicher Flächenentzug, Flächentausch)
- Lörmecke (Ver- und Entsorgungsleitungen)
- LWL (Bodendenkmal im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes)
- Bezirksregierung Arnsberg (Immissionsschutz)
- Straßen NRW (Entfernungen zur Bundesstraße, Festsetzungen, Emissionen)
- Thyssengas (Beachtung der Gashochdruckleitung bei Baumaßnahmen)
- Kreis Soest (Immissionsschutz)

Die Planunterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung) liegen in der Zeit **vom 07.05.2018 bis einschließlich dem 06.06.2018** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

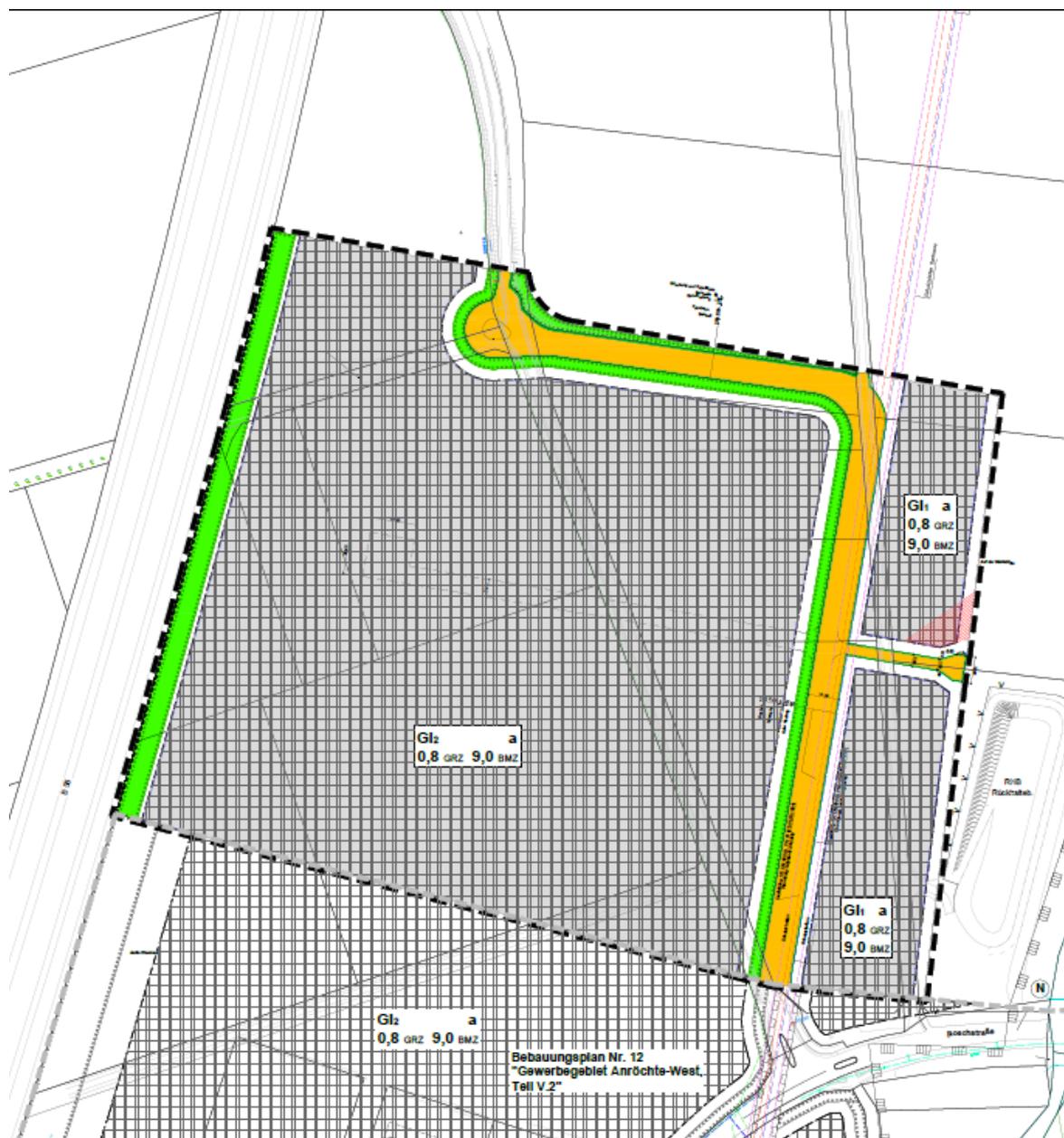
Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte www.anroechte.de unter der Rubrik Wohnen & Leben „Baugebiete“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Übersichtsplan:



Anröchte, den 25. April 2018

Gemeinde Anröchte
Der Bürgermeister

gez. S c h m i d t